

des. Es erstaunt etwas, daß die Urkundenregesten nicht, wie sonst üblich, in chronologischer Reihenfolge abgedruckt werden, sondern nach nicht weniger als 19 Sachgebieten geordnet und nur innerhalb dieser chronologisch. Eine Erschließung nach Sachgebieten wäre unschwer auch über das Register möglich gewesen. Hofmann hat sich jedoch dafür entschieden, das durch etliche Neuordnungen und Umordnungen der vergangenen Jahrhunderte heillos verwirrte Archiv in die alten Provenienzen Woellwarth-Lauterburg und Woellwarth-Laubach zurückzugliedern und, soweit wie möglich, die alte Archivordnung von 1743 wiederherzustellen – ein durchaus akzeptables Verfahren. Für die Regionalgeschichte ist der vorliegende Regestenband vor allem wichtig, soweit sie sich mit dem woellwarthschen Gebiet im Ritterschaftskanton Kocher beschäftigt, daneben werden viel genannt die Reichsstädte Aalen, Nördlingen und Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall oder Backnang kommen dagegen nur je einmal vor.

G. Fritz

Alexander Brunotte und Raimund J. Weber (Bearb.), Akten des Reichskammergerichts im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A–D. Inventar des Bestands C3 (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 46), Stuttgart (Kohlhammer) 1993. 671 S.

Das aus der maximilianeischen Reichsreform hervorgegangene kaiserliche Reichskammergericht (RKG) spielte bis zum Ende des alten Reichs eine zentrale, bis in die jüngste Zeit hinein unterschätzte Rolle im deutschen Rechtswesen. Sein Bestand an Prozeßakten wurde (bis auf einen unteilbaren Rest) nach 1845 entsprechend dem Wohnsitz der Beklagten auf die 39 Teilstaaten des Deutschen Bundes verteilt. So gelangte auch ein großer Komplex von RKG-Prozeßakten in das heutige Hauptstaatsarchiv Stuttgart, wo sie seit einigen Jahren durch ein DFG-gefördertes Projekt neu verzeichnet werden. Mit dem ersten Band des Inventars für den Stuttgarter RKG-Bestand legen die Bearbeiter nun das erste Ergebnis ihrer Arbeit vor. Eine ausführliche Einleitung gibt einen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand zum RKG und verdeutlicht den Wert dieses Materials als Quelle für Geschichts- und Rechtsgeschichtsforschung. Die Prozeßakten sind entsprechend der einheitlichen DFG-Verzeichnungsrichtlinien äußerst gründlich und stark systematisiert erschlossen. Hervorhebung verdient auch das umfangreiche Register. Mit der Erschließung dieses Bestandes wird ein wichtiger Beitrag zur landesgeschichtlichen Forschung geleistet – im übrigen sind auch zahlreiche Haller und Hohenloher Betreffende (z. B. die »Haller Ratsverstoßung«) vertreten.

D. Stihler

Bernhard Fabian (Hrsg.), Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 8: Baden-Württemberg und Saarland I–S. Hrsg. von Wolfgang Kehr, Hildesheim (Olms-Weidmann) 1994. 356 S.

Unsere Kultur basiert in besonderem Maße auf Texten, wobei dem Buch nicht nur die Funktion eines kommunikativen Mediums, sondern auch die Trägerschaft geistiger Prozesse zufällt. Daher findet die Geschichte des Buches zunehmend als eigenes Forschungsgebiet Beachtung. Kataloge und retrospektive Nationalbibliographien mit Bestandsnachweisen haben sich hierbei für die Erschließung der gedruckten, von den Bibliotheken verwalteten Überlieferung als unentbehrliche Mittel erwiesen. Sie dienen allerdings dem Zugriff auf den einzelnen Titel, verzeichnen daher nicht die Bestandsgruppe als elementare Einheit in der Bibliothek. Diese kann nur im Rahmen einer Bestandsaufnahme der nach dem Zweiten Weltkrieg noch vorhandenen oder neu erworbenen historischen Bestände mit einer Beschreibung von Bestandsstrukturen und Bestandsprofilen erfaßt werden.

Es ist das Verdienst von Professor Bernhard Fabian in Münster, in seinem 1983 erschienenen Werk »Buch, Bibliothek und geisteswissenschaftliche Forschung«, das auch vielbeachtete Empfehlungen für eine bessere Versorgung des Fachpublikums mit wissenschaftlicher Literatur enthält, auf die Dringlichkeit einer solchen Bestandsaufnahme hingewiesen zu haben. Als Teil des von ihm initiierten und als Gesamtreakteur betreuten »Handbuchs der

historischen Buchbestände in Deutschland« sind nunmehr auch die drei die Region Baden-Württemberg und Saarland betreffenden Bände erschienen. Dieses Großprojekt, das später auf das gesamte Deutschland ausgedehnt wurde, wäre ohne die Finanzierung durch die Volkswagen-Stiftung nicht realisierbar gewesen; es verzeichnet mehr als tausend allgemein zugängliche Bibliotheken, von den Staats- und Universitätsbibliotheken über die Regional- und Stadtbibliotheken bis zu Schul-, Kirchen- und Klosterbibliotheken, sofern sie über »entsprechende Bestände« verfügen. Das sind nach den Kriterien Fabians Drucke bis zum Erscheinungsjahr 1900 und zwar aller Sprachen und jeglicher Provenienz.

Um eine den Zwecken wissenschaftlicher Forschung hinreichende Auskunft sicherzustellen, begnügte sich die Projektleitung nicht mit einer Fragebogenaktion, sondern sandte Projektmitarbeiter in die einzelnen Bibliotheken, wobei allerdings unter den Beschäftigten dieser Bibliotheken um Beteiligung an dem Projekt geworben wurde. Es war sogar eine Voraussetzung für das Entstehen des Handbuchs, daß sich vor allem die großen wissenschaftlichen Bibliotheken an der Erschließung ihrer eigenen historischen Buchbestände aktiv beteiligten. Verantwortlich für die örtliche Durchführung des Gesamtprojekts waren und sind zwischen-geschaltete Regionalredaktionen.

In Baden-Württemberg fiel die Entscheidung für eine Beteiligung am Handbuch wegen des Arbeitsaufwands besonders schwer, weil sich in den Universitätsbibliotheken Freiburg, Heidelberg und Tübingen sowie der Landesbibliothek in Stuttgart die umfangreichsten Bestände deutscher Nationalliteratur des 18. und 19. Jahrhunderts befinden, außerdem in kleinen Bibliotheken dieser Region reiche Bestände an süddeutschen, österreichischen und schweizerischen Büchern, die in den Bücherverzeichnissen und Nationalbibliographien nicht angezeigt sind. So nahm die Regionalredaktion Baden-Württemberg und Saarland an der Universitätsbibliothek Freiburg unter Leitung von deren Direktor Professor Wolfgang Kehr erst am 1. Oktober 1986 ihre Arbeit auf. Wie der Bearbeiter des Handbuchprojekts für diese Region, Dr. Wilfried Sühl-Stromenger, berichtet, gab es während der Arbeit an den fast 180 Handbucheinträgen immer wieder überraschende Entdeckungen. Für viele kleine Bibliotheken bedeutete die Mitarbeit die »Erweckung aus dem Dornröschenschlaf«; sie suchten auch Beratung und Hilfe bei besserer Erschließung und fachlicher Verwaltung der historischen Bestände. Da konservatorische Gesichtspunkte einen Versand alter Werke im Leihverkehr immer mehr erschweren, der Wissenschaftler also mehr zum Buch kommen muß als umgekehrt, versteht sich das Handbuch auch als Bibliotheksreiseführer. Im Vorspann zu den einzelnen Bibliotheken werden daher auch ausreichende Informationen über Verkehrsverbindungen, Parkmöglichkeiten usw. vermittelt.

Auch der Regionalteil für Baden-Württemberg und Saarland, dessen Teil I-S (= Band 8) wegen seiner Materialfülle hier nur im allgemeinen Rahmen besprochen werden kann, ist – wie jeder andere Regionalteil auch – in sich abgeschlossen und für sich benutzbar. Für Leser dieses Jahrbuchs ist Band 8 von besonderem Interesse, weil hier auch vier Schwäbisch Haller Bibliotheken, nämlich die Lehrerbibliothek des Gymnasiums bei St. Michael, die Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch Franken, die Ratsbibliothek und die Bibliothek Gräter-Dürr im Stadtarchiv, dokumentiert sind. Unter den 93 Bibliotheken in diesem Band werden aber auch etwa die Schloßbibliotheken von Langenburg und Neuenstein und nicht zuletzt Stuttgarter Bibliotheken mit auch für die Landeskunde unverzichtbaren Beständen die wissenschaftliche Neugier wecken.

Wegen der Gesamtdarstellung der Entwicklung der Bibliotheken in Baden-Württemberg und ihrer Altbestände im Vergleich muß auf Band 7 des Handbuchs, S. 21–32, zurückgegriffen werden. Das Regionalregister ist im letzten Teil T–Z (= Band 9) erschienen und wird später in das Gesamtregister des Handbuchs integriert. Bei dieser Gelegenheit können auch die nicht unerheblichen Fehler im Regionalregister korrigiert werden; bis dahin sollte sich der Forscher bei Recherchen nicht ausschließlich auf Registerinträge stützen. Die Anordnung der Bibliotheken ist durchgehend alphabetisch nach Orten und zwar nicht, wie irrtümlich im »Hinweis« vorne vermerkt, getrennt nach beiden Bundesländern.

Nach den administrativen Angaben werden die Geschichte des Bestands, der Bestand selbst und die Kataloge, die Quellen und Texte zur Geschichte der Bibliothek sowie Texte zu den Beständen beschrieben beziehungsweise aufgeführt, wobei Kernstück des Eintrags die »Bestandsbeschreibung« ist, in der Regel in der Reihenfolge der Sachgruppen innerhalb der bibliothekseigenen Systematik. Trotz einer nicht zu übersehenden Uneinheitlichkeit der einzelnen Beiträge, die bei einem so umfangreichen Projekt aber unvermeidbar sind, bietet dieser Band, wie auch die beiden anderen die Region betreffenden, präzise Informationen, was für Altbestände in den aufgeführten Bibliotheken zu erwarten sind. Auf Grund der besseren Überschaubarkeit erscheinen Bestandsstrukturen kleinerer Bibliotheken wie die beschriebenen von Schwäbisch Hall sogar noch deutlicher als die der größten Büchersammlungen im Lande.

So wird das Handbuch zu einer unentbehrlichen Entscheidungshilfe, wenn geprüft werden soll, ob sich bei einer speziellen Fragestellung in einer der dokumentierten Bibliotheken genauere Recherchen lohnen. Kurzum: hier liegt ein Jahrhundertwerk vor, das außer in kleinerem Umfang für Italien seinesgleichen in der Welt sucht.

K. K. Finke

Heinrich Ihme (Bearb.), Südwestdeutsche Persönlichkeiten. Ein Wegweiser zu Bibliographien und biographischen Sammelwerken, zwei Teilbände (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg), Stuttgart 1988, 1013 S.

Ihmes Werk erleichtert den Zugang zu den bibliographischen Informationen über bereits verstorbene Persönlichkeiten, die im deutschen Südwesten geboren sind oder hier gelebt haben. Es enthält Hinweise auf die Bibliographien zur badischen, württembergischen und hohenzollerischen Geschichte, die Landesbibliographie von Baden-Württemberg (bis 1980), die Hefte der württembergischen Geschichtsliteratur und biographische Werke (Allgemeine Deutsche Biographie und Neue Deutsche Biographie z. B.). Die Einträge sind alphabetisch geordnet und enthalten neben dem Namen auch Berufsangaben, den Geburtsort, das Geburtsdatum, den Todesort und das Todesdatum, worauf die Verweise auf die Bibliographien folgen, in denen zu der betreffenden Person Literatur verzeichnet ist. Die verdienstvolle Arbeit Heinrich Ihmes erhöht die Benutzbarkeit der reichlich unübersichtlichen landesgeschichtlichen Bibliographien.

A. Maisch

Christhard Schrenk und Hubert Weckbach, Die Vergangenheit für die Zukunft bewahren: Das Stadtarchiv Heilbronn (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, Bd. 33), Heilbronn (Stadtarchiv Heilbronn) 1993. 192 S.

Geschichte, Aufgaben und Bestände des Stadtarchivs Heilbronn stehen im Mittelpunkt dieses Bandes. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der Geschichte des Archivs von seinen Anfängen im 14. Jahrhundert bis zur Zerstörung Heilbronn im Jahr 1944, die durch die großen Verluste auch für das Archiv eine schwerwiegende Zäsur darstellt. Die Geschichte nach 1945 wird kurz beschrieben. Breiten Raum nimmt – neben einer Beschreibung der heutigen Aufgaben und Ziele – eine genaue und informative Darstellung der Bestände des Stadtarchivs ein. Für alle, die die Bestände des Heilbronner Stadtarchivs nutzen, wird dieser Band in Zukunft ein unverzichtbares Hilfsmittel sein.

D. Stihler

Allgemeine Geschichte, Kirchengeschichte

Stefan Weinfurter (Hrsg.), Die Salier und das Reich. Bd. 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, Sigmaringen (Thorbecke) 1991. 569 S.

Der zweite von drei Bänden des umfassenden Aufsatz-Sammelwerkes, das anlässlich der Salierausstellung in Speyer erschien (Rezension zum ersten Band vgl. Württembergisch Franken 77 (1993), S. 525f.), behandelt in 14 Arbeiten zunächst die einzelnen Kirchenprovinzen und beleuchtet dann die Stifte und Klöster im salischen Reich. Köln (R. Schieffer),